

**FBK e.V.**

- Stv. Fraktionsvorsitzender



c/o Günter Pageler  
Marienblum 16  
47546 Kalkar

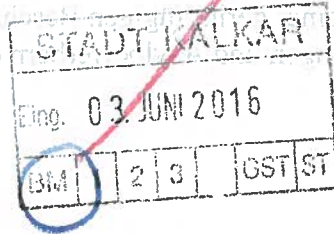
Tel. 02824 - 80365  
Mobil 015201755262  
@ [g.pageler@freie-bürger-kalkar.de](mailto:g.pageler@freie-bürger-kalkar.de)  
Web [www.freie-bürger-kalkar.de](http://www.freie-bürger-kalkar.de)

FBK-Fraktion  
Markt 20  
47546 Kalkar  
02824 - 13-225

Kalkar, *01. Juni 2016*

~~FBK e.V. - Stv. Fraktionsvorsitzender Marienblum 16 47546 Kalkar~~

Stadt Kalkar  
Die Bürgermeisterin  
Markt 20  
47546 Kalkar



Per eMail:  
Fraktionen FORUM, CDU, SPD, Grüne sowie  
das fraktionslose Ratsmitglied Gulan

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FBK-Fraktion im Rat der Stadt Kalkar beantragt hiermit, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, inwieweit eine Einstellung von einem Mitarbeiter auf der Basis der geringfügigen Beschäftigung (450,00 Euro) möglich ist. Hierfür könnte man, unter Bezugnahme der nachfolgenden Begründung gezielt den Personenkreis pensionierter Soldaten und Polizeibeamte ansprechen.

Begründung:

Der Mitarbeiter im Außendienst des Ordnungsamtes, Herr N., wird seit langer Zeit für die Einrichtung, die Belegung und die Betreuung der Wohnungen für die Flüchtlinge / Asylbewerber in Kalkar sowie für diese Menschen selbst eingesetzt. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass seine originären Aufgaben in nur noch geringem Maß erfüllt werden. Eine flächendeckende Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit sind u.E. nicht mehr möglich und somit nicht gewährleistet.

Dieser Mitarbeiter sollte, wenn möglich sogar nach freier Zeiteinteilung oder gezielt auch in den Abendstunden, an Wochenenden und besonders bei städtischen „Groß“-Veranstaltungen sinnvoll eingesetzt werden. Nur so wird nach unserer Einschätzung nicht nur ein „Mehrwert“ an Ordnung, Sicherheit und Gleichbehandlung aller Stadtteile entstehen, sondern auch ein finanzielles Plus erwirtschaftet werden können.

Die Betreuung und weitere Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsbetreuung könnte ein geringfügig Beschäftigter, in Verbindung mit Personal des Bau- und Betriebshofes, des jetzt schon eingesetzten Hausmeisters und mit eventueller Unterstützung von „kalkar hilft“ übernehmen.

**Kosten:**

Es entstehen Kosten i.H.v. 450,00 Euro zzgl. Sozialabgaben.

**Deckungsvorschlag:**

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

**Beschlußvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zusätzliches Personal für Betreuungsaufgaben von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die TRK-Fraktion im Rat der Stadt Kalken freut sich, dass die Verwaltung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung eine Einstellung von einem Mitarbeiter auf der Basis der geringfügigen Beschäftigung (450,00 Euro) möglich ist. Hierfür könnte man unter Berücksichtigung der nachfolgenden Begründung gemäß dem Personalgesetz beantragter Stellen und Politischen Ansprechen

Begründung:

Der Mitarbeiter im Außenamt der Ordnungswartung Herr M. wird von Lager Zeit für die Einrichtung, die Bedienung und die Betreuung der Wohnungen für die Flüchtlinge / Asylbewerber in Kalken sowie für diese Mitarbeiter selbst eingesetzt. Der hat zwangsläufig zum Folge, dass seine anderen Aufgaben in der noch geringeren Maß erfüllt werden können. Überwachende Überwachung der ruhenden Verkehr sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Führung und/oder Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit sind nicht mehr möglich und somit nicht gewährleistet.

Einem Mitarbeiter sollte, wenn möglich sogar nach seiner Zurechnung oder geht auch in den Abendstunden, im Wochenenden und besonders bei witterlichen „Groß“-Veranstaltungen sinnvoll eingesetzt werden. Nur so wird nach unserer Einschätzung nicht nur ein „Mehrwert“ an Ordnung, Sicherheit und Gleichbehandlung aller Flüchtlinge entstehen, sondern auch ein finanzielles Plus erwirtschaftet werden können.

Die Betreuung und weitere Aufgaben im Bereich der Flüchtlingbetreuung könnte ein geringfügig Beschäftigter in Verbindung mit Personal des Örtlichen und Bereichs des jetzt schon eingesetzten Hausmeisters und mit eventueller Unterstützung von Kalken durchführen.